

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.

gefördert durch



Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzliche Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
GLS Bank
IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800
BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

BRJ

Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Finanzierungsmöglichkeiten junger Menschen in Ausbildung

Sicherung der finanziellen Grundlagen – Ansprüche gegenüber Jugendamt, Bafög-Amt, Jobcenter, Agentur für Arbeit

17. Juni 2015





Finanzierungs- möglichkeiten junger Menschen in Ausbildung

Sicherung der finanziellen Grundlagen – Ansprüche gegenüber Jugendamt, Bafög-Amt, Jobcenter, Agentur für Arbeit

Wer zahlt, wenn junge Menschen eine Ausbildung beginnen und das Ausbildungsgeld nicht zur Deckung der Kosten reicht?

Wer kommt für die Kosten der Unterbringung auf, wenn Auszubildende über die Jugendhilfe betreut werden? Muss der oder die Jugendliche sich an den Kosten der Unterbringung beteiligen? Wird Einkommen und Vermögen angerechnet und wenn ja, in welcher Höhe?

Als SchülerIn mag es noch ohne weiteres Hilfe zum Lebensunterhalt geben, aber spätestens bei Beginn der Ausbildung stellt sich die Frage, wie der Lebensunterhalt bestritten werden kann und wer wieviel zahlt. Besteht ein Anspruch auf BAB? Wer zahlt, wenn sich die Bewilligung von Anträgen hinzieht?

Was passiert, wenn die Jugendhilfe endet? Wie wird der Übergang in die Selbständigkeit finanziert? Die Sicherung des Lebensunterhalts wird insbesondere dann schwierig, wenn junge Menschen in eigenen Wohnraum verselbständigt werden oder die Ausbildung abbrechen.

Im Rahmen der Fortbildung sollen die verschiedenen Systeme zur Gewährung von Geldsozialleistungen dargestellt und Wege zur Durchsetzung aufgezeigt werden. Neben den laufenden Leistungen sollen auch einmalige Leistungen besprochen werden.

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Jugendhilfe.

Anmeldung

per Brief oder E-Mail bis
Freitag, 12. Juni 2015 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin

Telefon: 030 - 61 07 66 46

Fax: 030 - 61 07 35 09

E-Mail: info@brj-berlin.de

Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpartnerinnen:

Nicole Rosenbauer und Ulli Schiller

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag und Mittwoch: 10 - 13 Uhr

Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe

spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Strafrecht, Jugendhilferecht

Termin

Mittwoch, 17. Juni 2015

09:30 Uhr – 15:30 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin

S-Bahn: Ostbahnhof

U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße

Busse: 140 und 265

Teilnahmegebühr

60,- Euro

ermäßigte Teilnahmegebühren:

40,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern des BRJ

20,- Euro für private Mitglieder des BRJ

